Bedingungen: Wegen des Fehlens einer gemeinsamen Marktorganisation für Imkereierzeugnisse kann die Kommission lediglich eine Stellungnahme nach Artikel 93 Absatz 3 erster Satz des Vertrags aufgrund von Artikel 4 der Verordnung Nr. 26 (ABl. 30 vom 20.4.1962, S. 993/62) abgeben

Datum der Annahme: 10.9.1997

Mitgliedstaat: Deutschland (Brandenburg)

Beihilfe Nr.: N 316/97

Titel: Darlehen zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit eines Gartenbau- und Obstbaubetriebs

Zielsetzung: Wahrung der Arbeitsplätze im Unternehmen „Firma Damsdorfer Gartenbau GmbH"

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Programms zur Liquiditätssicherung für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg

Beihilfeintensität: Ein Darlehen in Höhe von einer Million DM (± 0,5 Mio. ECU)

Dauer: Fünf Jahre

Datum der Annahme: 16.12.1997

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 525/97

Titel: Änderung des Programms für staatliche Beihilfen N 411/95 und N 399/96 zugunsten der Binnenschiffahrt

Zielsetzung: Verlängerung des Beihilfeprogramms bis zum 31.12.1999; effizientere Maßnahmen zur Förderung der Binnenschiffahrt

Rechtsgrundlage: Änderungsentwurf der „Richtlinien für die Gewährung von Finanzhilfen an die deutsche Partikulierschiffahrt vom 31. Juli 1995, zuletzt geändert durch die Änderungsrichtlinien vom 14.10.1996"

Haushaltsmittel: Die globale Mittelausstattung des bestehenden Beihilfeprogramms von 160 Mio. DM N 411/95 bleibt unverändert

Dauer: 1998 und 1999

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.998 — OBS! Danmark)

(98/C 38/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 10. November 1997 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 397M0998. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxembourg,
Tel. (352) 2929 42455, Fax (352) 2929 42763.